

24. März 2009

Gemeinderat St.Gallenkappel
8735 St.Gallenkappel

056 **Gemeinde St.Gallenkappel: Genehmigung von Gemeindeerlassen**

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgende Erlasse zur Genehmigung eingereicht:

- **Teilzonenplan Holz II**
- **Überbauungsplan Holz II**
- **Ergänzung Baureglement**

Nach Aussage der Gemeinde findet sich in ganz St. Gallenkappel keine ebene Fläche, welche die benötigte Grösse aufweist, um z.B. den Jubiläumsanlass der Raiffeisenbank sowie weitere regionale Anlässe, wie Chilbi, Jahrmarkt, regionale Gewerbeausstellungen, usw. zu ermöglichen. Obwohl die Fläche des vorliegenden Teilzonenplans ausgebaut werden muss, ist unbestritten, dass das Gelände bezüglich Erschliessung mit der notwendigen Infrastruktur optimale Voraussetzungen aufweist.

Die Erlasse wurden vorgeprüft und aufgrund diverser bilateraler Gespräche wurde auch die Baureglementsergänzung erarbeitet.

Die Prüfung ergibt, dass die Erlasse recht- und zweckmässig sind und genehmigt werden können.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

1. Die angeführten Erlasse werden genehmigt.

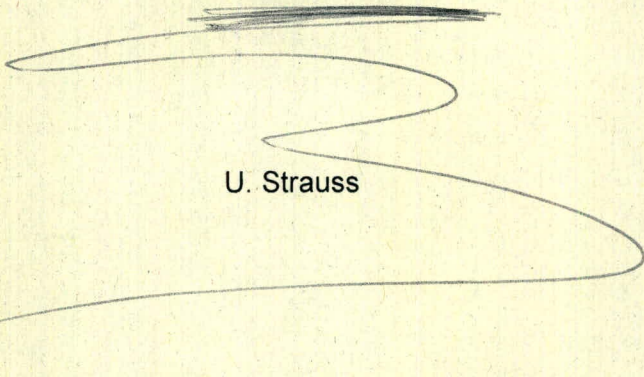
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 900.-- (Teilzonenplan/Baureglement Fr. 650.--; Überbauungsplan Fr. 250.--)

Die Zonenplanänderung ist gemäss Vertrag betreffend Bezug und Nutzung von Daten der Informationsebene Raumplanung innert 60 Tagen nach der Genehmigung in digitaler Form (itf) sowie als Planausdruck dem kantonalen Vermessungsamt einzureichen.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüssen

Für das Baudepartement
Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:



U. Strauss

Beilagen

- Genehmigte Erlasse
- Einzahlungsschein

Kopie

- Rechtsabteilung
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation